

FRAGEN und ANTWORTEN

zum „Kultur macht stark- Ferien SPEZIAL“

Bitte lesen Sie zunächst die allgemeinen Hinweise und Informationen zum „Kultur macht stark-Ferien SPEZIAL“. Die Unterlagen dazu finden Sie unter Präsentation [Informationen zu Ferienspezial-Projekten 2022.pdf](#) . Die nachfolgenden FAQs beziehen sich ausschließlich auf das zusätzliche Ferienspezial (nicht für Erstantragsteller)!

Sind bei diesem Spezial-Ferienangebot auch 2 Fachkräfte erlaubt?

Nein, da die pandemiebedingten Beschränkungen evtl. keine höheren Teilnehmerzahlen zulassen und so weit wie möglich sichergestellt werden soll, dass bewilligte Projekte tatsächlich stattfinden können. Es können aber 2 künstlerische Honorarkräfte mit 2 Kleingruppen (6-10TN) parallel arbeiten. Bitte stellen Sie dazu 1 Antrag mit 2 Teilprojekten.

Ist es notwendig, bei einem kopierten Antrag einen neuen Projekttitel zu wählen?

Nein, Sie können einen bereits geförderten und abgeschlossenen Antrag kopieren und den „neuen“ Antrag z.B. um den Zusatz „Winterspezial“ oder „Osterspezial“ ergänzen. Bitte denken Sie daran, alle Projektdaten an sämtlichen Stellen im Antrag entsprechend anzupassen.

Soll ich bei einem kopierten Antrag auf das Vorgängerprojekt hinweisen?

Gerne können Sie mit einem ergänzenden Satz auf das bereits erfolgreich durchgeführte Vorgängerprojekt verweisen. Achten Sie darauf, dass ein Wiederholungsprojekt mit neuen Teilnehmer*innen durchgeführt wird.

Kann man 2 Projekte mit je 36h und 6 Kindern beantragen?

Sie können mehrere Teilprojekte mit jeweils 36h und mindestens 6 Teilnehmer*innen beantragen bzw. durchführen. Bitte beachten Sie die allgemeinen Hinweise zur Antragstellung bei Teilprojekten.

Kann für ein Winterferien- und ein Osterferienprojekt ein gemeinsamer Antrag eingereicht werden?

Ja, die Laufzeit würde dann vor dem Winterprojekt beginnen und nach dem Herbstprojekt enden. Bitte stellen Sie dazu 1 Antrag mit 2 Teilprojekten.

Darf ich ein Ferienprojektkonzept von einem Projektträger zu einem anderen Projektträger kopieren? Beide waren bereits Antragssteller und sind mit dem Wechsel einverstanden.

Das ist möglich. Allerdings funktioniert dies nicht mit der Kopierfunktion, die es in der Datenbank gibt. Der neue Antrag muss über die Registrierung des 2. Antragstellers eingereicht werden. Sie können aber die Texte aus dem ursprünglichen Antrag kopieren und einfügen. Bitte achten Sie darauf, dass alle weiteren Förderbedingungen erfüllt werden.

Ist die Kooperation mit einer künstlerischen Honorarkraft möglich, mit der ein Antragsteller noch nicht gearbeitet hat?

Grundsätzlich ist das kein Problem. Bitte prüfen Sie vorab die Vita der künstlerischen Honorarkraft hinsichtlich einer Anerkennung als professionelle bildende Künstler*in. Nähere Angaben dazu finden Sie in den Ausschreibungsunterlagen auf der Webseite [BBK Bundesverband - Projekte - Wir können Kunst. Kultur macht stark \(bbk-bundesverband.de\)](https://www.bbk-bundesverband.de)

Bis wann können Ferien SPEZIAL-Projekte durchgeführt werden?

Die letzte Möglichkeit dazu gibt es in den Sommerferien 2022. Die Durchführung mit den Kindern/Jugendlichen muss bis spätestens 31.08.2022 abgeschlossen sein. Verschiebungen sind nicht möglich!

Wie erstelle ich eine Ausgabenkalkulation für 2 Teilprojekte?

Bitte wählen Sie für alle Teilprojekte unterscheidbare Projekttitel (z.B. Teil 1, Teil 2 o.ä.), die dann bei den einzelnen Positionen ausgewählt werden können. Legen Sie entsprechend der Regelkalkulation des Ferien SPEZIAL-Formats für jede Ausgabenart eine eigene Position an ► „+ Position hinzufügen“, wählen Sie einen Teilprojekttitel und füllen Sie die Position wie gewohnt aussagekräftig aus. Im PDF-Ausdruck des Antrags werden Ihnen dann die jeweiligen Kalkulationen bei den Teilprojekten angezeigt.

Um die Workshops mit den Kindern in Präsenz durchführen zu können, braucht es Impfnachweise, für Kids als auch Künstler*innen?

Davon gehen wir nicht aus. Informieren Sie sich vor Ort über die „Corona-Bedingungen“. Sollten Testungen der Kinder und Durchführenden laut Verordnungen notwendig sein, können Ausgaben für

Können Projekte, die schon bewilligt sind, aber wegen der Corona-Pandemie noch nicht durchgeführt werden konnten, auch im Rahmen dieser Ferienprojekte wiederholt werden?

Ja, sobald die Projekte in Förderung sind (= uns liegt ein unterschriebener Zuwendungsvertrag vor), können die Anträge in der Datenbank kopiert werden.

Welche Unterlagen müssen im Antrag hochgeladen werden?

Bitte reichen Sie den Antrag mit einer aussagekräftigen, aktuellen Vita der Honorarkraft ein. Sie benötigen keine gesonderte Kooperationszusagen der Bündnispartner!